Abstimmungsergebnis

des NJV Kompetenzteams Prüfungswesen
vom 31. März 2019 per Email-Rundlauf

Thema: Modulprüfung „Kata“ für 3.-1. Kyu

Protkollführer: Dennis Burkhardt

Abstimmungszeitraum: 27. - 31. März 2019

Abstimmergebnis:

- **Dennis Burkhardt** (NJV Prüfungsreferent): **dafür**
- **Martin von den Benken** (NJV Ausbildungsleiter): **dafür**
- **Florian Hahn** (Prüfungsreferent Braunschweig): enthalten
- **Wolfram Diester** (Prüfungsreferent Hannover): **dafür**
- **Stefan Franke** (Prüfungsreferent Lüneburg/Stade): **dafür**
- **Hanna Lauw** (Prüfungsreferentin Weser/Ems): **dafür**
- **Marcus Thom** (NJV Lehrreferent): **dafür**
- **Sebastian Frey (DJB Katareferent):** **dafür**

Thema: Modulprüfung „Kata“ für 3. bis 1. Kyu an NJV-Katastützpunkten

1. Worum geht es?

Beim Arbeitstreffen zwischen der NJV Katareferentin und dem NJV Prüfungsreferenten am 23.3.2019 wurde der Konsens in der Fragestellung erzielt, das angehende Grün-, Blau- und Braungurt-Träger auch die Möglichkeit erhalten sollten, an den NJV-Katastützpunkten das Prüfungsfach „Kata“ ihrer Prüfung ablegen zu können.

Der nachfolgende Kasten beschreibt die Regelung im Detail:

Modulprüfung „Kata“ für 3. bis 1. Kyu an NJV-Katastützpunkten

1. Ab dem 1.1.2019 kann an NJV-Katastützpunkten (vgl. [1]) das Prüfungsfach „Kata“ der Graduierungungsstufen 3. Kyu, 2. Kyu und 1. Kyu im Vorfeld einer Prüfung dieser Graduierungsstufen abgeprüft werden.
2. Prüfberechtigt sind die Nage-no-kata-Experten der NJV-Katastützpunkte.
3. Die Abnahme erfolgt durch mindestens einen Kata-Experten.
4. Das Prüfungsergebnis wird auf der Modulprüfungsbescheinigung (vgl. [2]) notiert, von den prüfenden Kata-Experten unterschrieben.
   Beispiel: hinter „***das Modul:***“ steht dann beim 3. Kyu „***Kata (Koshi-waza)***“
5. Das Original/Eine Ausfertigung der Modulprüfungsbescheinigung erhält der Prüfling. Eine digitale Kopie (Foto / Scan) geht per E-Mail an den für den geprüften Judoka zuständigen KFV-Prüfungsreferenten, den Kata- und Prüfungsreferenten des Bezirks und des NJVs.
6. Zu einer Abschlussprüfung ist dieses Dokument vorzulegen und den zu archivierenden Unterlagen anzuheften.

2. Abstimmung:

Daher bitte ich um positives Votum für die Neuerung. Bei mehrheitlicher Befürwortung, wird diese Regelung umgesetzt.

1. Neuerung:

Aspiranten auf den 3. Kyu, 2. Kyu und 1. Kyu können an NJV-Katastützpunkten das Prüfungsfach „Kata“ im Vorfeld einer Prüfung dieser Graduierungsstufen absolvieren.

2. Begründung:

An allen Katastützpunkten eine Nage-no-kata-Ausbildung etabliert.
Wenn angehende Dan-Träger eine Modulprüfung in Kata ablegen können, dann sollte das auch für die angehenden Grün- bis Braungurt-Träger gelten.

3. Wirksamkeit:

Die Änderung wird zum 1.4.2019 wirksam.

4. Die nächsten Schritte des NJV-Prüfungsreferenten:

1. Die Bestätigung dieses Beschlusses ist vom Präsidium einzuholen.
   Der NJV Geschäftsführer Jochen Lammers informierte Martin von den Benken und Dennis Burkhardt per Email am 11. April 2019 darüber, dass das NJV-Präsidium am 9. April 2019 die Vorgehensweise zu dem hier vorliegenden Thema in seiner Sitzung bestätigt hat.
2. Das Abstimmungsergebnis ist auf der NJV-Webseite zu veröffentlichen.
3. Die Kreisprüfungsreferenten, wie auch die Katastützpunkt-Koordinatoren sind zu informieren.